

Übungsleitervertrag

§ 1 Vertragspartner

Für den **Sportverein TuS Ofen e.V., Rudolph-Kinau-Weg 14, 26160 Bad Zwischenahn** – nachfolgend „Auftraggeber“ genannt – wird

Herr/Frau _____

Anschrift _____

- nachfolgend „Übungsleiter/in“ genannt –

ab dem _____ als nebenberufliche/r Übungsleiter/in tätig.

§ 2 Art und Umfang der Tätigkeit

1) Der/Die Übungsleiter/in übernimmt die Aufgabe/Tätigkeit als

- 2) Der/Die Übungsleiter/in wird für den Auftraggeber in einem Gesamtumfang von _____ Stunden (à 60 Minuten) pro Woche tätig. Der Stundenumfang kann im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner erweitert werden.
- 3) Der/Die Übungsleiter/in unterliegt bezüglich Orts und Zeit der von ihm/ihr betreuten Veranstaltungen den Weisungen des Vereins. Er/Sie achtet auf die sachgemäße Nutzung des Übungsraums und überwacht die Einhaltung der vom Auftraggeber erlassenen Nutzungsordnungen. Er/Sie beachtet die üblichen Verkehrssicherungspflichten und verpflichtet sich Schäden und Unfälle unverzüglich an den Auftraggeber zu melden.
- 4) Sofern die Tätigkeit die Arbeit mit Minderjährigen umfasst, übernimmt der/die Übungsleiter/in für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung die Aufsichtspflicht für die anvertrauten Teilnehmer. Der/Die Übungsleiter/in bestätigt den Erhalt des vereinsinternen 'Leitfadens zur Aufsichtspflicht' (Anlage 3) und verpflichtet sich, die dortigen Vorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen umzusetzen.

§ 3 Qualifikation und Erste Hilfe

- 1) Der/Die Übungsleiter/in bestätigt, über die für die Durchführung der übertragenen Tätigkeiten erforderlichen Fachkenntnisse und die erforderlichen Berechtigungen zu verfügen.
- 2) Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich, einen gültigen Nachweis über eine Ausbildung in Erster Hilfe (mindestens 9 Unterrichtseinheiten) vorzulegen. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein.

- 3) Liegt zum Vertragsbeginn kein gültiger Nachweis vor, ist dieser spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit nachzureichen. Bis zur Vorlage des Nachweises ist die Tätigkeit idealerweise in Absprache mit einer bereits qualifizierten Person durchzuführen.
- 4) Zur Aufrechterhaltung der Qualifikation ist der Nachweis alle 2 Jahre durch die Teilnahme an einem Auffrischkurs (Erste-Hilfe-Fortbildung) zu erneuern und dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen.

§ 4 Vergütung

- 1) Der/Die Übungsleiter/in erhält _____ € pro Stunde. Vergütet werden nur die nachgewiesenen Übungsstunden. Die Vergütung wird im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG und § 14 Abs. 1 Satz 3 SGB IV als steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung ausgezahlt.
- 2) Der/Die Übungsleiter/in wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberufliche/r Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in, Betreuer/in oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 3.300 € im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.
- 3) Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z. Zt. 3.300 €/Kalenderjahr durch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten als Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in, Betreuer/in etc. - z. B. für einen anderen Auftraggeber

nicht bzw.

in Höhe von _____ €/Kalenderjahr

in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird (Zutreffendes bitte ankreuzen). Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit gem. § 1 dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

§ 5 Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

§6 Status der Tätigkeit

Beide Vertragsparteien gehen übereinstimmend von einer selbstständigen Tätigkeit aus. Der Übungsleiter stimmt der Behandlung als Selbstständiger im Sinne der Übergangsregelung des § 127 SGB IV bis zum 31.12.2027 ausdrücklich zu.

§7 Anerkennung des Ehrenkodex und Kinderschutzkonzeptes

- 1) Der/Die Übungsleiter/in erkennt den Ehrenkodex für Übungsleitende, Trainer und Betreuende (Anlage 1) sowie das Kinderschutzkonzept des TuS Ofen e.V. (Anlage 2) in der jeweils gültigen Fassung als verbindliche Grundlage seiner/ihrer Tätigkeit an.
- 2) Der/Die Übungsleiter/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag ausdrücklich den Erhalt und die Kenntnisnahme beider Dokumente.
- 3) Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Bestimmungen des Ehrenkodex oder des Kinderschutzkonzeptes stellt einen wichtigen Grund dar, der den Verein zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

§ 8 Erweitertes Führungszeugnis (bei Tätigkeit mit Minderjährigen)

- 1) Sofern die vertraglich vereinbarte Tätigkeit die Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen umfasst, verpflichtet sich der/die Übungsleiter/in zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 1 BZRG.
- 2) Kann das Zeugnis bei Vertragsbeginn noch nicht vorgelegt werden, ist dies spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit nachzureichen. Bis zur Vorlage versichert der/die Übungsleiter/in schriftlich, dass keine einschlägigen Vorstrafen vorliegen.
- 3) Die Vorlage hat in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach Ablauf von 5 Jahren, erneut zu erfolgen.
- 4) Wird das Zeugnis nicht fristgerecht vorgelegt oder enthält es Einträge, die einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendsport entgegenstehen, endet das Vertragsverhältnis automatisch mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 5) Der Verein dokumentiert lediglich die Einsichtnahme, das Datum des Zeugnisses und die Information über die Unbedenklichkeit. Das Zeugnis verbleibt im Original beim Übungsleiter.
- 6) Hinweis zur Beantragung: Für die Beantragung beim zuständigen Meldeamt ist das diesem Vertrag beigefügte Aufforderungsschreiben (Anlage 4) zu nutzen. Dieses dient zugleich als Nachweis für eine gebührenfreie Ausstellung aufgrund der ehrenamtlichen/nebenberuflichen Tätigkeit im Verein.

§ 9 Datenschutz und Verschwiegenheit

- 1) Verschwiegenheit: Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich, über alle ihm/ihr im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten des Vereins, insbesondere über personenbezogene Daten von Mitgliedern und vereinsinterne Abläufe, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses absolutes Stillschweigen zu bewahren.
- 2) Datenschutz: Der/Die Übungsleiter/in bestätigt, die Datenschutzerklärung des TuS Ofen e.V. erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben (Anlage 5). Er/Sie verpflichtet sich, bei der Verarbeitung von Daten (z. B. Teilnehmerlisten, Kontaktdaten für Chatgruppen) die Bestimmungen der DSGVO strikt einzuhalten.
- 3) Datenweitergabe: Personenbezogene Daten dürfen nur für Zwecke der Vereinsarbeit genutzt und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.
- 4) Ende der Tätigkeit: Nach Beendigung der Tätigkeit sind alle im Besitz des Übungsleiters befindlichen Vereinsunterlagen sowie digitale Datenträger mit personenbezogenen Daten unverzüglich an den Verein zurückzugeben oder datenschutzkonform zu löschen.

§ 10 Sonstiges

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass seine/ihre Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Auftraggeber Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Abreden neben diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Ort/Datum

Auftraggeber

Ort/Datum

Übungsleiter/in

Anlagen zum Vertrag

- Anlage 1: Ehrenkodex für Übungsleitende, Trainer und Betreuende im TuS Ofen e.V.
- Anlage 2: Kinderschutzkonzept des TuS Ofen e.V.
- Anlage 3: Leitfaden Aufsichtspflicht im Kindersport
- Anlage 4: Aufforderungsschreiben zur Beantragung des Führungszeugnisses (inkl. Gebührenbefreiung).
- Anlage 5: Datenschutzerklärung des TuS Ofen e.V.